

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	52 (1954)
Heft:	5
Artikel:	Vom Wert des Stolperns
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951734

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die Geburt des Gesichtes. Bei der Stirnlage darf nicht die Zange angewendet werden, da sie für Mutter und Kind äußerst gefährlich ist. Wenn es nicht geht und das Kind tot ist, macht man besser die Perforation des kindlichen Kopfes. Zum Glück sieht man die Stirnlage so selten, daß wohl fast nie ein Geburthelfer in Versuchung kommen dürfte, bei einer solchen die Zange anzuwenden. Bei noch genügender Beweglichkeit des Kindes kann eine innere Wendung oder eine Schnittentbindung in Frage kommen.

Der höchste Grad der Deflexionslagen ist die Gesichtslage. Weiter geht es nicht. Hier ist das Hinterhaupt ganz dem Rücken angelegt und von der Brust bis zum Kinn geht eine gerade Linie. Bei der äußeren Untersuchung findet man im Beckeneingang neben dem Körper der Frucht eine Vorragung, die das Hinterhaupt bedeutet. Hier, wie bei den anderen Deflexionslagen, wendet sich fast immer der Rücken nach hinten. Der vorliegende Teil ist das Gesicht; man fühlt das Kinn und kommt in den Mund, dessen Kiefer man verfolgen kann. Dieser Körperteil darf nicht mit dem Steiß verwechselt werden. Beim weiteren Verlauf

kehrt die Gesichtslinie sich aus der Querlage langsam auf dem Beckenboden in den geraden Durchmesser. Im weiteren Verlauf gerät das Kind unter die Schamfuge und der Drehpunkt wird der Kehlkopf des Kindes. Wenn das Kind unter der Schamfuge hervor geboren ist, wird durch eine Flexion des Schädel über dem Damm gewälzt. Der Umfang ist hier 34 cm, also gleich wie bei der Vorderhauptlage.

Viele Kinder in Gesichtslage werden spontan geboren, wenn die nötige Geduld angewendet wird. Bei Uebermüdung der Frau kann hier die Zange benutzt werden, um den Kopf durch den Beckenausgang zu ziehen.

In den seltenen Fällen, bei denen der Rücken sich nach vorne dreht, kann das Kind so nicht geboren werden; hier ist auch die Zange nicht mehr von Nutzen. Die Geburt steht still und da das Kind wohl meist abgestorben sein wird, ist die Erlösung der Mutter nur von einer Perforation des Kopfes zu erwarten. Ja, selbst ein lebendes Kind muß hie und da perforiert werden, da sonst eine Gebärmutterzerreißung die Mutter lebensgefährlich verletzen kann.

Vom Wert des Stolperns

Von Quidam

Nein, es ist weder Verwechslung noch ein Druckfehler. Wer zum Stolpern neigt, macht sich wohl zwangsläufig darüber seine Gedanken. Die Versuchung, Schwächen flugs in Tugenden umzufälschen und Fehlritte für Heldenataten auszugeben, liegt dem menschlichen Gemüt nahe. Der Stolz mag nicht wahrhaben, daß er gestolpert sei. Deshalb trumpt er mit irgendwelcher Erklärung auf, welche den Unfall verharmlossen soll.

Meist aber gerät es nicht und überzeugt niemanden. Stolpern bleibt Stolpern. Wir tun gut, unsere Betriebsunfälle unbeschönigt zu lassen; aber nicht, um davor zu kapitulieren. Ehrliche Auseinandersetzung färbt sie weder rosig noch pechschwarz. Bedürfen die einen der Mahnung, nicht zu flunkern, so die andern des Zuspruchs, keine tragische Ueberreibung zu konstruieren. Versager wollen ernstgenommen sein mit ihrer Schuld und mit ihren positiven Werten.

Es gibt mehr als einen. Der unmittelbarste Nutzen äußert sich als Ansporn. Ich habe Anlaß, mich peinlicher in Zucht zu nehmen. Zumal dann, wenn wiederholtes Stolpern in ein und derselben Angelegenheit mich auf eine persönliche Schwäche aufmerksam macht. Sollte das nicht ein Wink sein, unerbittlich anzugehen gegen das verborgene Uebel, bis der Charakterfehler überwunden ist?

Indessen wird schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Der Wägste und Beste, der durch beharrliche Selbsterziehung seine eingefleischten Untugenden weitgehend meistern lernte, ist wider gelegentliches Stolpern gleichwohl nicht gefeit. Kein Ackermann so gut, er ziehe denn je krumme Furchen. Das kann dem bewährtesten Pflüger mitunter passieren. Dieser Tatsache Rechnung zu tragen, lohnt sich. Stolpern wirkt als heilloses Korrektiv gegen den Unfehlbarkeitswahn. Eine Feststellung, die nicht mit der vorhin abgelehnten Verharmlosung verwechselt werden darf. Nehmen wir dagegen unser Stolpern ernst, so erwächst daraus neben dem Besserungsanstöß noch eine zweite kostbare Frucht: Ein Schutzmittel wider den Vorfertigkeitsfimmel.

Das wahrhaft Gute wirkt nicht abschreckend, sondern fördernd. Es ist ein viel zu wenig beachtetes Bibelwort, welches feststellt: «Der Buchstabe tötet; der Geist aber macht lebendig». Buchstabe, das meint Form und Norm, Gesetz und Gestaltung, Fassung und Gepräge, aber nicht Inhalt, Gesinnung und Wesen. Und leider hat die Tugend, wenn sie mit der gewöhnlichen Menschennatur eine Verbindung ein geht, die Tendenz, zum starren Panzer zu verkrusten, hinter dem ein hartes Herz seine Schnödigkeit kultivieren kann.

Es gab nur einen, der das Bewußtsein der Makellosigkeit ohne Schaden für seine Seele zu ertragen vermochte: Jesus Christus. Weil er von göttlicher Art war. Nur Gott kann die Vollkommenheit bewältigen. Der im Erdenleben Jesu Christi verkörperte Gottesgeist hat das dem Menschenherzen unzuträgliche Vollkommenheitsbewußtsein so gehandhabt, daß er sich solidarisch unter die Schuld seiner Brüder und Schwestern stellte.

Uns dagegen bleibt eigene Beschämung nicht erspart. Wir bedürfen solcher Demütigungen, um unsere Menschlichkeit nicht an das hochmütige Selbstgefallen zu verlieren. Es ist besser, durch schmerzliche Bodenberührung unsanft aus dem Tau mel geweckt zu werden, als den Boden unter den

Füßen zu verlieren. Auch der beste Gaul stolpert einmal. Der Sturz aber beweist nichts gegen seine Brauchbarkeit. Bloß Unverständ bricht voreilig den Stab. Alle Engstirnen registrieren mit Genugtuung, daß so ein Prachtexemplar auch stolpern kann. Spitzengerde müssen damit rechnen. Es mag ihnen nützlich sein, dann und wann auch die Kehrseite des üblichen Beifalls auszukosten. Wichtiger als das Vermeiden von Stürzen ist die Fähigkeit, wieder aufzustehen und unbeirrt den Weg fortzusetzen. Wie es einmal ein großer Erzieher formulierte: «Wenn einer durch etwas Anstoß gegeben hat und er fürchtet, man werde ihn jetzt weniger achten als vorher, so darf er sich dadurch nicht niederdücken lassen; das hätte nur zur Folge, daß es mit ihm rückwärts geht. Vielmehr soll er sich im Herzen demütigen und gegebenenfalls diejenigen um Verzeihung bitten, die er mit seinem üblichen Beispiel geärgert hat. Dann aber Schluß — mit einem herzlichen Dankgebet zu Gott, der die Demütigung zugelassen hat, damit die andern uns nicht höher schätzen, als wir es verdienen! Es soll ja keiner vor den Menschen für besser gelten wollen, als sein wahrer Wert vor Gott ist. Die Mitmenschen aber, die einen fehlen sehen, mögen bedenken, daß sie in noch größere Fehler fallen können, und sollen für einander zu Gott beten.» («Zürichsee-Zeitung»)

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege



zurverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

**Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS**

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

ZENTRALVORSTAND

Einladung

zur 61. Delegiertenversammlung in Aarau

21./22. Juni 1954

Traktanden

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1953.
5. Jahresbericht pro 1953 durch Schw. Ida Niklaus.
6. Jahresrechnung pro 1953 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1953 und der Bericht der Revisorinnen über die Rechnung von 1953.
8. Berichte der Sektionen See und Gaster und Solothurn.
9. Wahlen:
 - a) der Revisionssektion für die Zentralkasse;
 - b) der Revisionssektion für das Zeitungsunternehmen;
 - c) der Sektion betreffend Sektionsberichte.
10. Statutenrevision:
11. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Ernennung von Ehrenmitgliedern.
Begründung: Zum 60. Jubiläum.
 - b) Mitglieder, die eine Brosche bestellen, müssen sich verpflichten, im Verband zu bleiben, solange sie berufstätig sind.
Begründung: Zuviele Mitglieder verschwinden, wenn sie die Brosche haben.
12. Antrag der Sektion Tessin:

Unser Hilfsfonds ist gefährdet. Unserer Meinung nach sollte diese humanitäre Einrichtung zugunsten unserer bedürftigen Kolleginnen vor dem Untergang bewahrt werden und zu diesem Zwecke ist eine Unterstützung unbedingt notwendig.

Die Sektion Tessin erlaubt sich daher, der Generalversammlung der Delegierten folgendes vorzuschlagen:

 - a) Der Zentralvorstand wird gebeten zu prüfen, in welcher Art und Weise der Hilfsfonds unterstützt werden könnte.
 - b) Folgende Statutenänderungen sind vorzunehmen:
 1. Neue Version Art. 41:
Die Zeitungskommission verfügt im Maximum über ein Kapital von Fr. 5000.—. Der Einnahmen-Ueberschuss wird wie folgt verteilt: $\frac{2}{3}$ an die Krankenkasse und $\frac{1}{3}$ an den Hilfsfonds.
 2. Geschenke von Firmen werden wie folgt verteilt: $\frac{2}{3}$ an die Zentralkasse und $\frac{1}{3}$ an den Hilfsfonds.

Diese Vorschläge werden von der Sektion Tessin wie folgt motiviert:

Ausgaben-Ueberschuß des Hilfsfonds:	1951	Fr. 1023.15
	1952	Fr. 1710.80
	1953	Fr. 1421.60
		Fr. 4155.55
Jahresdurchschnitt		Fr. 1385.—

Der Kapitalbestand des Hilfsfonds beträgt heute Fr. 10965.35 und wird in 7 bis 8 Jahren aufgebraucht sein, da, abgesehen von kleinen Beträgen, keine nennenswerten Einnahmen vorhanden sind.

Nach Vorschlag b) der Sektion Tessin würde die Situation wie folgt aussehen:

Reineinnahmen der Zeitung:	1951	Fr. 3400.—
	1952	Fr. 2200.—
	1953	Fr. 2900.—
		Fr. 8500.—
Jahresdurchschnitt		Fr. 2833.—
1/3 Zuwendung an den Hilfsfonds		Fr. 944.—

Geschenke von Firmen:

1951	Fr. 625.—	
1952	Fr. 875.—	
1953	Fr. 750.—	
	Fr. 2250.—	
Jahresdurchschnitt		Fr. 750.—

1/3 Zuwendung an den Hilfsfonds

Fr. 250.—	
Jährliche Unterstützung	Fr. 1194.—